

Entschädigung von Komplikationen

Am 16.12.2010 wurde vom Vorarlberger Landtag einstimmig eine Änderung des Patienten- und Klientenschutzgesetzes beschlossen. Die Möglichkeit der Entschädigung von Patienten, die eine erhebliche und schwerwiegende Komplikation erlitten haben, wurde gesetzlich verankert. Bisher gab es dazu in Vorarlberg lediglich Richtlinien der Schiedskommission. Es stellt nunmehr also auch der Gesetzgeber unmissverständlich klar, dass eine Entschädigung aus dem ausschließlich durch PatientInnen gespeisten Patientenentschädigungsfonds dann möglich ist, wenn die Haftung nicht eindeutig gegeben ist oder eine seltene, schwerwiegende Komplikation eingetreten ist, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat. Dem Gesetzwerdungsprozess ist eine Änderung des einschlägigen Bundesgesetzes vorausgegangen. Im Begutachtungsprozess hat sich die Patientenanwaltschaft Vorarlberg auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass nur erhebliche Komplikationen entschädigt werden können. Somit kann dem oft erhobenen Vorwurf entgegengetreten werden, dass mit der Möglichkeit einer Entschädigung Begehrlichkeiten geweckt werden und gleichzeitig verhindert werden, dass die Mittel kleinerer Fonds frühzeitig ausgeschöpft sind. Diese Erheblichkeitsstufe wurde vom Bundesgesetzgeber ins Ausführungsgesetz aufgenommen und nachfolgend auch vom Landesgesetzgeber übernommen.

Die Vorarlberger Patientenanwaltschaft wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten wie bisher bemühen, die Mittel aus dem Fonds nach bestem Wissen und Gewissen auszuschütten. Auch wird - wie bisher - die Praxis beibehalten und PatientInnen ganz genau erklärt, dass eine Entschädigung kein Schadenersatz ist und ein Verschulden eben nicht Voraussetzung für eine Entschädigung ist. Schlussendlich verbleibt uns die Hoffnung, dass das System der Patientenentschädigung auch bei der Ärzteschaft Akzeptanz findet. Es wäre nämlich absolut wünschenswert, wenn bei Eintritt einer erheblichen schwerwiegenden Komplikation im Krankenhausbereich alle und nicht nur ausgewählte PatientInnen über die Möglichkeiten des Entschädigungsfonds informiert werden.